



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 41 41
Fax +41 32 625 41 51
mail@santesuisse.ch
www.santesuisse.ch

Per Webapplikation an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich

Für Rückfragen:
Dr. Christoph Kilchenmann
Direktwahl: +41 32 625 4298
Christoph.Kilchenmann@santesuisse.ch

Solothurn, 13. Mai 2022

Vernehmlassung des Strukturberichtes und der provisorischen Zürcher Spitalisten 2023; Stellungnahme santésuisse

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Strukturbericht und der provisorischen Zürcher Spitalisten 2023 Stellung nehmen zu können.

santésuisse hat bereits im April 2021 ausführlich zum Versorgungsbericht Stellung genommen. Der Strukturbericht beinhaltet zu einem grossen Teil die Grundlagen aus dem Versorgungsbericht. Ergänzt wurden Informationen zum Bewerbungsverfahren, zur Evaluation der Bewerbungen sowie zur provisorischen Zürcher Spitaliste 2023 für die Bereiche Akutsomatik, stationäre Psychiatrie und stationäre Rehabilitation.

Unsere Stellungnahme vom April 2021 hat weiterhin Gültigkeit. santésuisse nimmt vorliegend Stellung zu den ergänzten, neuen Informationen des Bewerbungsverfahrens. Allenfalls wiederholen wir punktuell Anmerkungen aus der Stellungnahme vom April 2021, die uns besonders wichtig erscheinen.

Unsere Gesamtbeurteilung sowie Anmerkungen zu spezifischen Textabschnitten haben wir auf der Webapplikation eingetragen. Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Punkte unserer Einschätzung zusammen.

1. Hohe Transparenz bei der Vergabe der Leistungsaufträge

Insgesamt werden das Bewerbungsverfahren, die Evaluation sowie die Entscheide zur Leistungsvergabe im Strukturbericht nachvollziehbar und transparent beschrieben. Die Begründung für die Vergabe oder nicht Vergabe von Leistungsaufträgen pro Spital und Leistungsgruppe sind sehr wertvoll. Dies ist sowohl für die betroffenen Spitäler wichtig als auch aus Sicht des Wettbewerbs und der Versorgungssicherheit.

2. Prüfung der Wirtschaftlichkeit

In allen drei Fachbereichen führt die Gesundheitsdirektion Zürich eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch. Mit Hilfe von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und den schweregradbereinigten Fallkosten wird die wirtschaftliche Stabilität sowie die Kosteneffizienz geprüft. santésuisse begrüsst,

dass die Wirtschaftlichkeit ein Kriterium bei der Vergabe der Leistungsaufträge ist und dass sie auf Basis der von der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) empfohlenen Kennzahlen für den einzelnen Spitalstandort evaluiert wird. Dass auf Basis der Evaluationsergebnisse Leistungsaufträge nur provisorisch oder bedingt an die Spitäler vergeben werden, ist aus unserer Sicht konsequent und entspricht dem gesetzlichen Auftrag.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit sollte breiter abgestützt werden. So werden im Bericht leider nicht alle Detaildaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bei den einzelnen Spitälern publiziert. Es fehlen beispielsweise die Fallkosten pro Spitalplanungs-Leistungsgruppe (SPLG), auf die sich die Gesundheitsdirektion Zürich im Strukturbericht beruft. Ausserdem wird zur Bemessung der Wirtschaftlichkeit in erster Linie auf Plandaten 2023 – 2032 abgestellt. Es scheint aber unrealistisch, dass ein Spital in der Lage ist, über einen derart langen Zeitraum präzise Planwerte abzugeben. Ausser bei den Fallkosten wurden zudem keine retrospektiven Kennzahlen erhoben, die einen Hinweis darauf geben könnten, ob die prognostizierten Werte zur EBITDAR-Marge, Eigenkapitalquote und Reservequote realistisch sind.

Darüber hinaus fehlen vollständige Angaben zur derzeitigen Auslastung der Akutspitäler, der stationären Psychiatrie sowie der stationären Rehabilitation von inner- und ausserkantonalen Institutionen, die sich beworben haben. Im Fachbereich der Rehabilitation fehlt z.B. die Bettenauslastung der Klinik Schloss Mammern und der Hochgebirgsklinik Davos. Auch ist die Zahl der Austritte nicht nach Leistungsgruppe und pro Spital aufgeschlüsselt. Es werden zwar Prognosen zur künftigen Fallzahlentwicklung vorgenommen, allerdings wird nicht erhoben, wie viele Spitäler und Spitalbetten es braucht und welche Ressourcen in angrenzenden Kantonen genutzt werden könnten. Wie sollen Leistungsaufträge in spezifischen Leistungsgruppen entzogen oder vergeben werden, wenn die Auslastung in den Spitälern nicht hinreichend bekannt ist?

3. Prüfung der Qualität

Die Berücksichtigung von Qualitätsanforderungen bei der Evaluation trägt zur Verbesserung der Behandlungsqualität und zur Dämpfung der Gesundheitskosten bei. Die Qualität ist daher neben der Wirtschaftlichkeit und des Zugangs ein wichtiges Evaluationskriterium für die kantonale Spitalliste. Bei der Evaluation der Qualität stützt sich die Gesundheitsdirektion Zürich in allen drei Fachbereichen auf die Struktur- und Prozessqualität. Auf eine Evaluation anhand von Ergebnisqualitätsindikatoren wird verzichtet. Längerfristig strebt die Gesundheitsdirektion Zürich jedoch eine Evaluation via Ergebnisqualitätsindikatoren an. Wir möchten darauf hinweisen, dass bereits heute in allen drei Bereichen – sowohl in der Akutsomatik, in der stationären Rehabilitation sowie in der stationären Psychiatrie – wissenschaftlich validierte Ergebnismessungen auf Ebene der Spitalstandorte durchgeführt werden. Diese Qualitätsinformationen müssten zumindest ergänzend bei der Evaluation und Vergabe der Leistungsaufträge berücksichtigt werden. Dass alle Aspekte der Qualität zu prüfen sind, wird auch vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt (vgl. BVGer C_7017/2015).

4. Strategie im Fachbereich der Rehabilitation

Im Fachbereich der Rehabilitation verfolgt der Kanton Zürich die Strategie, die Schnittstelle zwischen Akutsomatik und Rehabilitation zu optimieren und spezialisierte Leistungen zu konzentrieren. santésuisse anerkennt einen gewissen Bedarf für akutspitalnahe Rehabilitationsangebote, allerdings sollten ausserkantonale Angebote beim Abgleich zwischen den strategischen Zielen und den drei Evaluationskriterien – insbesondere auch der Wirtschaftlichkeit – eingehender geprüft werden. So ist nicht schlüssig nachvollziehbar, wieso der Klinik Gais (AR) und der Klinik Seewis (GR) die Leistungsaufträge RKA1 und RKA2 entzogen wurden. Aus Sicht der Prämienzahlenden wäre zu berücksichtigen, dass diese Kliniken einen deutlich tieferen Basispreis aufweisen als das Zürcher Rehaszentrum Wald. Die Klinik Gais gehört mit insgesamt über 1'000 Austritten jährlich zu den mittelgrossen Rehakliniken und verfügt damit ebenfalls über einschlägige Erfahrung und Expertise.

5. Der Ansatz einer interkantonalen Spitalplanung ist weiterzuverfolgen

Die interkantonale Spitalplanung ist ein wichtiges und wirksames Instrument, das stärker genutzt werden soll. Durch das Bündeln der Fachkompetenzen und der Ressourcen wird das Kostenwachstum im Spitalbereich gedämpft und die Behandlungsqualität erhöht. Der Strukturbericht geht an verschiedenen Stellen auf die interkantonale Koordination nach Art. 39 Abs. 2 KVG ein. So werden die Patientenzuflüsse aus anderen Kantonen sowie die Patientenabflüsse berücksichtigt, und auch die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen der GDK fördert die Koordination der Spitalplanung der verschiedenen Kantone. Darüber hinaus ist gemäss Versorgungsbericht eine Intensivierung des interkantonalen Austausches im Sinne einer überregionalen Spitalplanung angedacht. Dies sind wichtige Beiträge für die interkantonale Koordination.

Insbesondere auch vor dem Hintergrund unserer Erläuterungen zur Strategie und Vergabe der Leistungsaufträge im Fachbereich Rehabilitation (Punkt 4) unterstützen wir die Absicht des Kantons Zürich, künftig eine gemeinsame Spitalplanung mit anderen Kantonen zu prüfen. Die Bemühungen einer gemeinsamen Spitalplanung sind aus unserer Sicht unbedingt weiterzuverfolgen und zu intensivieren, denn eine gemeinsame Spitalliste würde dazu beitragen, die Behandlungsqualität zu erhöhen und das Kostenwachstum einzudämmen.

Insgesamt stimmen wir der provisorischen Zürcher Spitalliste 2023 im Bereich der Akutsomatik, der stationären Psychiatrie und der stationären Rehabilitation zu und bitten Sie, unsere Anmerkungen bei zukünftigen Arbeiten zu berücksichtigen. Besten Dank, für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

santésuisse

Direktion



Dr. Christoph Kilchenmann
Stv. Direktor

Abteilung Services



Richard Tüscher
Leiter Abteilung Services